

Frauen in öffentlichen Aemtern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

England, Oesterreich, Frankreich, Deutschland. Allen Anscheine nach wird auch in Schweden ein Schritt vorwärts getan. Wie die Regierung durchblicken läßt, soll die Vorlage aus dem Jahre 1912 zur Einführung des Frauenstimmrechts in unveränderter Form dem nächsten Reichstag vorgelegt werden.

Einen Sieg haben die Frauen im State New-York am 6. November errungen. Mit einem Mehr von rund 100,000 Stimmen wurde ihnen das volle Staatsbürgerrecht neben den Männern eingeräumt. Dieser Erfolg ist neben der rührigen Tätigkeit der Frauen hauptsächlich dem größern Einfluß der Genossen zu danken. Das Frauenstimm- und -wahlrecht ist gegenwärtig bereits in mehr als einem Duzend der nunmehr fast fünfzig Staaten zählenden Nordamerikanischen Union eingeführt.

Es ist sicherlich nicht mehr zu früh, wenn nun auch in der ältesten Republik der Welt, in der Schweiz, den Frauen die politische Gleichberechtigung eingeräumt wird. In den Kantonen Zürich, St. Gallen, Bern, Solothurn und Thurgau haben die Anstrengungen der Genossen und Genossinnen zum Teil wiederholt eingesetzt. In gleicher Weise wurde in Basel ein neuer Ansturm gewagt. Mit 63 gegen 48 Stimmen gelangte im Großen Rat in namentlicher Abstimmung der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des politischen Frauenstimmrechts zur Annahme und zur Ueberweisung an den Regierungsrat.

Der am Parteitag nicht mehr zur Behandlung gekommene Antrag der Genossinnen auf Einreichung einer Motion im Nationalrat durch die Genossen, wird dem Parteivorstand zur Erledigung überwiesen. Je eifriger wir aber selbst die Agitations- und Werbearbeit besorgen, um so eher wird für uns Schweizerfrauen die Zeit unserer politischen Mündigkeitserklärung durch den Staat erfüllt sein. M. H.

Aus der Internationale.

Oesterreich. 25 Jahre Arbeiterinnenzzeitung. Am 15. Oktober 1902 erschien zum ersten Male das Organ der sozialistischen Frauenbewegung in Oesterreich: Die „Arbeiterinnenzzeitung“. 25 Jahre lang besorgte Adelheid Wopp, die große Führerin und Volksrednerin, ein Kind des Proletariates, die Redaktion. Sie war und ist heute noch die Seele des Blattes, wie sie auch in ihrer unermüdlischen, aufopferungsvollen Tätigkeit den übrigen Genossinnen als ein Vorbild voranschreitet.

Für den Frieden. An der großen, von Zehntausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen besuchten Friedenskundgebung in Wien vom 16. November sprach neben zahlreichen Rednern Adelheid Wopp zu den Frauen. In ihrer von stürmischem Beifall aufgenommenen Rede wendete sie sich auch an die Genossinnen in Rußland und den andern kriegsführenden Ländern. Sie führte darin aus:

In dieser Stunde, da aus Rußland die Botschaft kommt, die unsere Herzen höher schlagen macht, grüßen wir auch die Heldinnen der russischen Revolution, die durch ihr ganzes Leben, durch Jahrzehnte bewiesen haben, wie auch Frauen und Mütter für alles Große, für die Freiheit kämpfen können. Wir grüßen auch die Frauen und Mütter Italiens, Englands und Frankreichs, und wünschen, daß dieser unser Gruß zu ihnen dringen und sie erheben möge. Wir sind überzeugt, daß auch die Frauen dieser Staaten eines Sinnes sind mit uns in dem Wunsche: „Ein Ende mit dem Kriege, den Frieden und nichts als den Frieden!“

England. Die Friedensaktion des Internationalen Frauenrats. Die englischen Genossinnen führen trotz aller Schwierigkeiten ihren Kampf gegen den Krieg unerschrocken weiter. Am 30. August fand eine Konferenz des Rats statt, an der zwei Resolutionen zur Annahme gelangten. Die eine nahm Stellung zur Stockholmer Friedenskonferenz, die wegen der Pässeverweigerung nicht beschickt werden konnte. Die andere befaßte sich mit der Stellung der englischen Genossinnen zur Friedensfrage. Es heißt darin:

„Die Konferenz der Britischen Sektion des Internationalen Frauenrats der sozialistischen und Arbeiterorganisationen erklärt sich für eine Vereinbarung zwischen den Völkern der Welt zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens, der nicht auf die Herrschaft durch eine Nation oder über eine Nation und die Besitzergreifung nationalen Eigentums abzielt, eines Friedens ohne gewalttätige Annektionen oder Selbstschädigungen, dessen Grundlage das Recht der Nationen ist, über ihre eigenen Angelegenheiten zu entscheiden. Die Konferenz wird für eine solche Vereinbarung wirken, und fordert die Regierung Großbritanniens auf, ihrer Bereitschaft Ausdruck zu geben, einen Frieden zu schließen, der den obigen Richtlinien entspricht.“

Frauen in öffentlichen Aemtern.

Die Forderung, welche die sozialistische Fraueninternationale sowie ein Teil der bürgerlichen Frauenvereinigungen seit Ausbruch des Krieges immer wieder aufgestellt haben: es sei auch den Frauen Sitz und Stimme bei den Friedensverhandlungen zu gewähren, haben die Maximalisten praktisch durchgeführt. Neben den Arbeitern und Bauern haben auch die Frauen Rußlands ihre Vertretung in Brest-Litowsk. Genossin Wicenko nimmt als aktives Mitglied an den Verhandlungen teil.

Die Revolution hat den russischen Frauen nicht bloß Wahlrecht und Wählbarkeit zu allen gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften gebracht, sondern auch volle Gleichberechtigung zur Bekleidung aller öffentlichen Aemter. Und auch dieses Recht führt keine papierene Existenz, es ist sofort Praxis geworden. Mit dem Amt des Unterstaatssekretärs im Ministerium für soziale Reformen ist unsere Genossin Kollontaj betraut worden, die seit Jahren sowohl die Lage der werktätigen Massen wie auch die soziale Gesetzgebung der einzelnen Staaten mit gewissenhafter Aufmerksamkeit verfolgt hat, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Interessen der erwerbstätigen Frauen, der Mütter und Kinder. Zumal über Mutter- und Säuglingschutz hat sie umfassende Studien gemacht. Die Verschärfung des Unterseebootkrieges zwang Genossin Kollontaj Anfang 1917 ihre eifrige Agitation für den Frieden in den Vereinigten Staaten abzubringen und nach Europa zurückzukehren. Sobald die Frühjahrsrevolution ihr die Grenzen des Heimatlandes öffnete, kehrte sie von Norwegen nach Rußland zurück, wo sie als revolutionäre Sozialistin, namentlich unter den Frauen und für die Frauen wirkte. So war sie eine Sprecherin bei der großen Märzdemonstration der Frauen in Petersburg, die der vollen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes galt. Eine Anhängerin der Bolschewikis und entschiedene Kämpferin für den Frieden wurde sie als „deutsche Agentin“ verleumdet und geheßt und schließlich nach dem niedergeschlagenen Juliaufstand des Petersburger Proletariats wie andere führende Bolschewiki in Haft genommen. Nun hat die wagemutige, stolze Erhebung der Bolschewiki Genossin Kollontaj in eine der höchsten Staatsstellen getragen, für die sie nach Reigung und Ausbildung besonders befähigt ist.

(Frauen-Beilage der Leipziger Volkszeitung.)

Das Haus des Schneiders.

In ländlicher Vorstadt draußen ein altes, ebenerdiges Gebäude, das lange Zeit leer stand und dem völligen Verfall preisgegeben schien. Das Schindeldach vermorscht, moosbewachsen und voll Lücken, durch die der Regen in die Stuben troff, die Hausmauer bis auf die nackten Ziegel abgebröckelt, die Fensterrahmen locker im Gefüge und windschief, die Scheiben zersplittert. Die Vorübergehenden hatten, die Verwüstung gewohnt, kaum mehr einen Blick für das zerfallene Haus, manchmal nur stockte ein neugieriger Ausflügler oder Wanderer auf seinem Wege vor dem Hause und warf einen Blick durch die Fensterlöcher auf den Schutt und Mist in den verlassenen Räumen.